Egolzwil

Richtlinien für die Verleihung des „Goldenen Sterns von Egolzwil“

Soweit in den vorliegenden Richtlinien für Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt wird, ist auch die weibliche eingeschlossen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. Oktober 2008 beschlossen, die Möglichkeit zu schaffen, jährlich einer Einzelperson oder einer Gruppe für ihr besonderes Engagement und ihren Verdienst für Egolzwil den „Goldenen Stern von Egolzwil" zu verleihen. Er verfolgt damit die Absicht, Dank für besondere Einsatzbereitschaft, Ausstrahlung oder besonderes Verantwortungsbewusstsein auszusprechen und den Anreiz zu einem solchen Engagement für die Gemeinschaft zu verstärken. Die solidarische Hilfe von Einwohnern untereinander ist für jede Gemeinschaft unerlässlich und verdient Förderung.

1. Voraussetzungen

Die Verleihung kann natürlichen oder juristischen Personen oder Institutionen zugeteilt werden, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz in Egolzwil haben oder bezüglich ihres Engagements eine sehr enge Beziehung zu unserem Dorf pflegen.

Voraussetzung für die Verleihung ist ein Engagement, das erheblich über das Übliche oder Erwartete hinaus geht und grosse Bevölkerungskreise begeistert und motiviert.

2. Auswahl

Bevölkerung, Vereine und Institutionen können dem Gemeinderat bis am 30. November des laufenden Jahres Persönlichkeiten oder Institutionen vorschlagen, die den „Goldenen Stern von Egolzwil" verdienen. Die Namen der Vorgeschlagenen werden vertraulich behandelt. Zusätzlich ruft der Gemeinderat einmal im Jahr öffentlich auf, entsprechende Vorschläge einzureichen.

Die Grundlagen und notwendigen Formulare für die Meldungen sind auf der Homepage www.egolzwil.ch sowie bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Der Gemeinderat setzt eine Jury von drei bis fünf Personen ein, in der je ein Mitglied der Ortsparteien und ein Gemeinderatsmitglied Einsitz nehmen. Die Jury entscheidet aufgrund der Vorschläge über die Verleihung des „Goldenen Sterns von Egolzwil". Die Jury protokolliert die Wahl. Der Gemeinderat orientiert die gewählte Person oder Institution persönlich.

3. Verleihung und Veröffentlichung

Die Verleihung des „Goldenen Sterns von Egolzwil" fand erstmals im Jahr 2009 anlässlich des Neujahrsapéros am ersten Sonntag nach Neujahr statt.

Der Gemeinderat plant die Verleihung und führt diese im Rahmen des Neujahrsapéros durch. Er veröffentlicht die Zusammensetzung der Jury.

4. Schlussbestimmung

Der Gemeinderat kann diese Richtlinien jederzeit neuen Gegebenheiten anpassen oder als Ganzes aufheben.

Egolzwil, 20. Oktober 2008

Gemeinderat Egolzwil

Urs Hodel	Jolanda Schütz
Präsident	Gemeindeschreiberin